

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Selm

a) Bekanntmachung der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet am Bahnhof in Bork, Teil 1“ im Bereich Nepomukweg

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet am Bahnhof in Bork, Teil 1“ im Bereich Nepomukweg

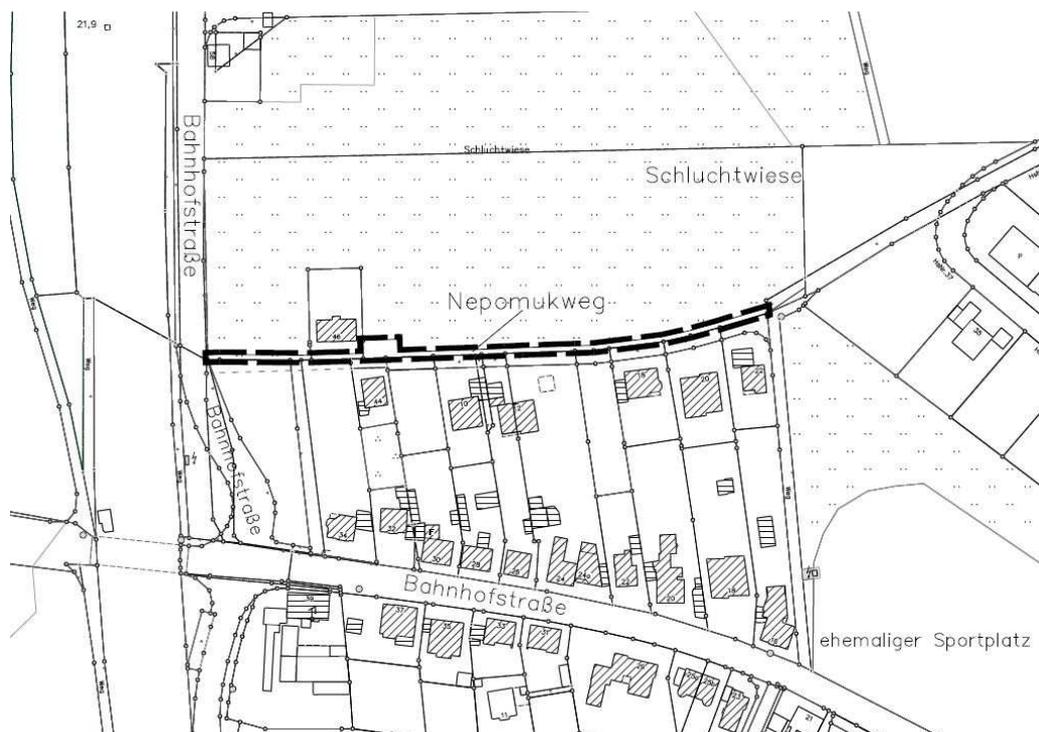
zu a)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet am Bahnhof in Bork, Teil 1“ im Bereich Nepomukweg gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ferner wird von dem Umweltbericht nach § 2 a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen. Eine Überwachung nach § 4 c BauGB ist nicht erforderlich.

Das Plangebiet des Änderungsplanes liegt innerhalb des Siedlungsbereiches Bork, direkt nördlich an den Nepomukweg angrenzend, zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet am Bahnhof und der Bebauung an der Bahnhofstraße, östlich der Bahnlinie Dortmund-Enschede. Der Änderungsbereich umfasst eine Erweiterung der Straßenbreite des Nepomukweges in Richtung Norden und die Entstehung neuer Stellplätze östlich des Hauses Bahnhofstraße 46. Die Größe des Bebauungsplanes beträgt ca. 515 qm.

Die genauen Grenzen können dem folgenden Übersichtsplan entnommen werden.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Planungsziel:

Ziel der Planung ist die baukonstruktiv bedingte Verbreiterung der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsfläche des Nepomukweges. Außerdem sollen zusätzlich einige Stellplätze ausgewiesen werden. Beides ist auf der Nordseite der Straße vorgesehen.

zu b)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Selm Nr. 11 „Industrie- und Gewerbegebiet am Bahnhof in Bork, Teil 1“ im Bereich Nepomukweg gefasst:

- Die öffentliche Auslegung des Änderungsplanes gemäß 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Der oben genannte Entwurf des Bauleitplans und der Entwurf der Begründung sowie der Artenschutzbeitrag liegen in der Zeit vom

17.11.2017 bis einschließlich 18.12.2017

während folgender Dienststunden (Feiertage ausgenommen)

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link <https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/ortsuebliche-bekanntmachungen.html> abrufbar.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren während der o. g. genannten Auslegungsfrist abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.
Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin ausgemacht werden.

Selm, den 07.11.2017

Der Bürgermeister

Gez. Unterschrift

Löhr